



Hygienekonzept HV Vallendar e.V.

1. Allgemeines
2. Vorgaben für Mannschaften
3. Vorgaben für Zuschauer
4. Vorgaben für Offizielle
5. Anlagen

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept basiert auf der aktuell gültigen 26. Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) und den hygienebedingten Zusatzbestimmungen der RPS Oberliga vom 21.06.2021.

Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Im Eingangsbereich für die Zuschauer wie auch beim Sportlereingang steht ein Desinfektionsspender bereit. In den Toilettenanlagen wird Flüssigseife vorgehalten sowie Papierhandtücher.

Die gemäß gültiger Coronaverordnung höchstmögliche Zahl von Personen bei Veranstaltungen im Innenbereich beträgt 250 nicht immunisierte Personen (§5 II 26. CoBeLVO). Bei Erreichen der Warnstufe 2 reduziert sich die Zahl auf 100, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf 50.

Gemäß §5 II 26. CoBeLVO hat der HV Vallendar festgelegt, dass die Zuschauer während der jeweiligen Spiele Masken zu tragen haben. Zugelassen sind ausschließlich medizinische Gesichtsmasken (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.

Bis unmittelbar vor Spielbeginn, in den Pausen und unmittelbar nach Spielende werden sämtlich verfügbaren Türen incl. Notausgänge zwecks Durchlüftung geöffnet.

In allen Bereichen werden durch gut erkennbare Ordner die Einhaltung der Regelungen überwacht. Den Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen droht die Verweisung aus der Halle ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.

Hygienebeauftragter ist: Herr Bastian Burgard
Vertreter: Herr Ulrich Zimmermann

2. Vorgaben für Mannschaften

Vor Betreten der Halle hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche eine vollständige Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Spieler und Betreuer an den Hygienebeauftragten zu übergeben. Ohne vollständig ausgefüllte Liste erfolgt kein Zutritt zur Halle. Die Liste wird entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle. Es wird nur Personen der Zutritt gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. (3-G-Regel) Der Nachweis ist für jeden Spieler, Betreuer oder Trainer zu führen. (Vergleiche Regelung unter Zuschauer)

Ein Spiel- bzw. Trainingsbetrieb ist nur erlaubt, wenn bei der Sportausübung höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen.

Der Zu-/Abgang für die Sportler und Betreuer erfolgt ausschließlich über den separaten Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen. Alle Personen haben sich vor dem Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren. Zugelassen sind ausschließlich medizinische Gesichtsmasken (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.

Vor und nach dem Spiel-/Trainingsbetrieb ist unnötiger Körperkontakt zu vermeiden und die Hygienevorgaben sind einzuhalten. (Mindestabstand, Desinfektion, Niesetikette, Maskenpflicht)

In den jeweiligen Duschbereichen dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. In den Umkleiden ist ab dem Aufenthalt von mehr als 5 Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Türen der Umkleiden sind zwecks Durchlüftung möglichst geöffnet zu halten. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

3. Vorgaben für Zuschauer

Der Zugang für die Zuschauer erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Eingang zum Foyer/Tribünenbereich. Das Betreten der Halle wird nur Personen gestattet, die ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) angeben, oder sich über die Luca-App einloggen.

Es wird nur Personen der Zutritt gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. (3-G-Regel)

Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Insgesamt dürfen maximal 250 nicht immunisierte Personen in die Halle. Bei Erreichen der Warnstufe 2 reduziert sich die Zahl auf 100, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf 50.

Eine nicht immunisierte Person ist eine Person, die weder geimpfte Person noch genesene Person im Sinne der 26. Coronaverordnung des Landes

Rheinland-Pfalz (§ 3, Abs.9 26. CoBeLVO) ist. Kinder bis einschließlich 11 Jahren gelten als immunisierte Person (§ 3, Abs.8 26. CoBeLVO)

Die Testpflicht gilt als erfüllt, wenn die Besucherin oder der Besucher einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung vorlegt und die jeweils zugrunde liegende Testung in den in Satz 1 genannten Fristen vorgenommen worden ist.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen erhalten keinen Zutritt. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Alle Personen haben sich bei jedem Betreten die Hände zu desinfizieren.

Ab dem Betreten der Halle ist eine Maske zu tragen. Auch am Sitzplatz während des Spiels darf die Maske nicht abgenommen werden. Zugelassen sind ausschließlich medizinische Gesichtsmasken (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Sie gilt weiter nicht für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Eine freie Platzwahl ist möglich. Alle Zuschauer erhalten statt Eintrittskarten Zutrittsbänder, die für die gesamte Dauer der Veranstaltung gut sichtbar am Handgelenk zu tragen sind. Das Betreten der Spielfläche ist während des Spiels, der Halbzeit und nach dem Spiel untersagt.

Sollten weniger als 26 immunisierte Personen anwesend sein, kann der Veranstalter von der Maskenpflicht Abstand nehmen. Dies wird gesondert bekannt gegeben.

4. Vorgaben für Offizielle

Die Offiziellen (Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter) melden sich bei dem Hygienebeauftragten an. Dieser erfasst die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer). Die Liste wird entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle. Es wird nur Personen der Zutritt gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. (3-G-Regel, Siehe Regelung bei Zuschauer). Der Nachweis ist für jeden Offiziellen zu führen.

Ohne die Vorlage der Kontaktdaten oder einchecken über die Luca-App erfolgt kein Zutritt zur Halle.

Der Zu-/Abgang erfolgt ausschließlich über den separaten Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen. Alle Personen haben sich vor dem Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren. In den jeweiligen Duschbereichen dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. In den Umkleiden ist ab dem Aufenthalt von mehr als 5 Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Türen der Umkleiden sind zwecks Durchlüftung möglichst geöffnet zu halten. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

5. Anlagen

a. Lageplan



b. Nachweise

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/26_CoBeLVO/210908_26_CoBeLVO.pdf

https://www.handball-rps.de/fileadmin/user_upload/2021_Hygiene-Zusatzbestimmungen_21-06-2021.pdf

Vallendar, 14.09.2021